

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Militär und Bevölkerungsschutz

Kantonaler Führungsstab KFS

Peter Buri

Leiter Information

Regierungsgebäude, 5001 Aarau

Telefon direkt 062 835 12 03

Mobile 079 216 29 80

peter.buri@ag.ch

www.ag.ch/sk

27. Juli 2015

MEDIENMITTEILUNG

Abbrennen von Feuerwerk im Wald und in Waldnähe verboten

Feuerverbot im Wald und an Waldrändern bleibt bestehen

Vertreter der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV), der Abteilung Wald des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU), der Kantonspolizei und des Kantonalen Führungsstabs (KFS) haben am Montag, 27. Juli 2015 eine weitere Lagebeurteilung der aktuellen Wetterlage und der damit verbundenen Gefahr von Waldbränden vorgenommen. Hinsichtlich der 1.-August-Feiern werden ab Dienstag, 28. Juli 2015 offene Feuer und Feuerwerk mit weniger als 200 Meter Abstand zum Waldrand verboten. Das Feuerverbot im Wald und an Waldrändern wird aufrechterhalten.

Die Wetteraussichten für die kommenden Tage bedeuten weiterhin grosse Waldbrandgefahr im Aargau. Die punktuell angekündigten Regenschauer während dieser Woche werden gemäss Prognosen nicht die Niederschlagsmengen bringen, die für eine nachhaltige Entspannung der Lage der Aargauer Wälder benötigt würden. Damit bleibt das von der Aargauische Gebäudeversicherung (AGV), gestützt auf das geltende Brandschutzrecht, erlassene Feuerverbot in Wäldern und an Waldrändern bestehen. Das Verbot ist notwendig, weil der Waldboden ausgetrocknet ist und die Brandgefahr gross ist. Darüber hinaus wird das Abbrennen von Feuerwerk und Entfachen von offenen Feuern, mit weniger als 200 Metern Abstand vom Waldbrand verboten. Ausgenommen sind von einer Gemeinde verantwortete 1.-August-Feuer und –Feuerwerksplätze mit geeigneten Sicherheitsvorkehrungen (z. B. einsatzbereite Feuerwehr).

Weiterhin erlaubt bleibt das Grillieren im Siedlungsgebiet.

Die Verbote bleiben bis auf weiteres in Kraft und werden erst nach ergiebigen Niederschlägen wieder aufgehoben.

Auch ausserhalb der Wälder wird die Bevölkerung ersucht, folgende Vorsichtsmassnahmen strikte einzuhalten:

- Keine brennenden Raucherwaren und Zündhölzer wegwerfen.
- Bei starkem Wind (allgemein, aber auch vor und während Gewittern) darf wegen des gefährlichen Funkenflugs kein Feuer im Freien entfacht werden. Dies gilt auch für Grills, die zu Funkenflug führen können.
- Feuer nie unbeaufsichtigt lassen.
- Feuer immer löschen und sich versichern, dass Feuer und Glut auch tatsächlich erloschen sind.

Durch weiterhin verantwortungsbewusstes Verhalten trägt die Bevölkerung dazu bei, Brände zu verhindern.

Die Vertreter der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV), der Abteilung Wald des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU), der Kantonspolizei und des Kantonalen Führungsstabs (KFS) werden die Lage weiterhin beobachten und bei Bedarf kommunizieren.

Weitere Auskünfte für Medienschaffende:

Michel Hassler, Info/Medien, Kantonaler Führungsstab (KFS)

Telefon 062 835 12 04 / 079 383 29 62 (erreichbar Montag, 27. Juli 2015, von 14.00 bis 15.00 Uhr)

Auskünfte für Gemeinden:

Fritz Lörtscher, stv. Abteilungsleiter Brandschutz, Aargauische Gebäudeversicherung (AGV)

Telefon 062 836 36 17

Auskünfte betreffend Wald:

Marcel Murri, stv. Leiter Sektion Wald, Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Telefon 062 835 28 20